

Mechanicals Cal. R01

Garantiebestimmungen und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Zustand der Uhrwerke Cal. R01 von Ronda unmittelbar nach Erhalt auf optische oder mechanische Beschädigungen zu prüfen. Im Falle von Transportschäden ist der Spediteur sofort zu informieren.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Lieferung und/oder der Anzahl der gelieferten Werke, Nicht-Konformität oder Defekte an den erhaltenen Werken müssen innerhalb von 15 Tagen an Ronda gerichtet werden. Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Reklamation gelten die gelieferten Werke als akzeptiert. Die technischen Spezifikationen und Informationen zur Durchführung von Messungen der Werkeigenschaften sind in den Technischen Unterlagen zum Cal. R01 auf der Ronda-Webseite zu finden.

Diese Spezifikationen gelten ausschliesslich für neue, nicht eingeschaltete Werke.

Sollten Defekte an Werken trotz durchgeführter Eingangsprüfung erst später festgestellt werden, ist Ronda unverzüglich darüber zu informieren. Defekte aufgrund von Materialfehlern unterliegen der Ronda Werksgarantie von 2 Jahren. Defekte, welche auf ungeeignetes Handling oder Manipulationen am Werk zurückzuführen sind, unterliegen nicht den Garantiebestimmungen.

Ronda akzeptiert keine Rücksendungen von Werken ohne vorgängige Kontaktaufnahme mit unserem Nachverkaufsteam via Email (sav-mecano@ronda.ch). Hierfür sind eine Kopie des Lieferscheines und eine detaillierte Beschreibung der Beanstandung bzw. entsprechende Messresultate zu den Werken erforderlich.